

Rezensionen

Anke Dreier-Horning/Karsten Laudien: Zwangsarbeit – Über die Rolle der Arbeit in der DDR-Heimerziehung. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2018, 189 S., 39,00€.

Aufarbeitung und soziale Betreuung ehemaliger Heimkinder. Dokumentation der erweiterten Fachbeiratssitzung der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle am 14. Juni 2016, hrsg. von Karsten Laudien. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2018, 73 S., 30,00€.

Karl-Heinz Bomberg: Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR. Gießen: Psychosozial-Verlag 2018, 245 S., 24,90€.

Dem eigenen Anspruch nach war die DDR ein kinderfreundliches Land. Einrichtung wie der Geschlossene Jugendwerkhof in Torgau zeigen jedoch, dass das in Wirklichkeit ganz anders aussah. Dem Thema widmen sich Anke Dreier-Horning, Karsten Laudien und Karl-Heinz Bomberg in ihren jüngsten Publikationen, aber auch in älteren Veröffentlichungen. Das Institut für Heimerziehungsforschung von Laudien und Dreier-Horning erhielt Unterstützung von der Bundesregierung, vom Berliner Senat und von den Universitäten in Düsseldorf, Bochum und Heidelberg. Die Autoren begründeten eine eigene Schriftenreihe. Die Studie über die „Zwangsarbeit“ in den DDR-Heimen ist Teil des Projektes „Internetplattform Jahrhundertkind“, das die Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder zwischen 2015 und 2017 förderte. In ihrem Buch über die Zwangsarbeit untersuchten Dreier-Horning und Laudien die verschiedenen Formen und Folgen von erzwungener Arbeit in Durchgangsheimen, Normalkinderheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen und gingen der Frage nach, ob der Begriff Zwangsarbeit für die DDR-Aufarbeitung geeignet ist. In

der zweiten Studie *Aufarbeitung und soziale Betreuung ehemaliger Heimkinder* ziehen Karsten Laudien, Manfred May und Stefan Trobisch-Lütge Resümee über die letzten 25 Jahre und befragten Zeitzeugen, ob der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ aus ihrer Sicht hilfreich war. Die Studie *Heilende Wunden* des Arztes und Psychotherapeuten Karl-Heinz Bomberg, befasst sich mit den Lebensläufen ehemaliger DDR-Heimkinder und politischer Häftlinge in der DDR. Bomberg, der seit 1993 in Berlin eine eigene Praxis führt, betreut Patienten bei der Bewältigung ihrer Hafterlebnisse. In der Regel dauere es 20 bis 30 Jahre bis Betroffene den Mut finden, ihre „Haft- und Irrenhaus-Zeit“ zu reflektieren und sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Dies ist nach Bomberg aber die Voraussetzung, damit der „Prozess ihrer Heilung“ einsetzen könne – diese These gab seiner Studie den Titel.

So unterschiedlich die drei Bücher sind, haben sie doch eines gemeinsam: Alle drei Studien geben Zeitzeugenberichten einen breiten Raum. Den Anfang gemacht hatte Heidemarie Puls im Jahre 2009 mit ihrem Buch *Schattenkinder hinter Torgauer Mauern*. Nun liegen weitere sehr umfangreiche Zeitzeugensammlungen vor. Die meisten ehemaligen Heimkinder verdrängten ihre Erlebnisse für eine sehr lange Zeit, und viele wollen immer noch unerkannt bleiben. Gleichwohl scheint es an der Zeit, da Betroffene Hilfe finden und die Kraft, finanzielle Unterstützung zu suchen, um ihre Lebenssituation zu verändern. Ein Zeitzeuge gibt in einem Interview zu bedenken, dass es noch viele „Ungeheilte“ gäbe und meint: „Dann werden diese Leute in ihrem Trauma leben und dann geht es ihnen sehr schlecht. Das ist aber nicht der Grund. Der Grund ist ein anderer. Diese tiefe Traurigkeit, dass man keine Wurzeln hat, dass man alleine ist, die wird man nicht los.“

Karl-Heinz Bomberg schildert in seinem Buch 15 „Fallbeispiele“, die zeigen sollen,

auf welcher unterschiedlichen Weise die Betroffenen eine persönliche „Bewältigungsstrategie“ fanden und die Haftenerlebnisse sowie die Spätfolgen der Haft zumindest in Ansätzen verarbeiteten: durch die Arbeit im Beruf, im Garten, den Austausch in den sozialen Netzwerken, Reisen, Schreiben, Musizieren, tägliches Lachen, Bildhauerei, Tanz, Theater, Religion, Freundschaften, Liebe und Zärtlichkeit sowie alternative Methoden wie Yoga, Tai Chi, Qigong und Meditation. Bomberg nennt seine Patienten „resiliente Persönlichkeiten“, das heißt alle vorgestellten 15 Personen schafften seiner Auffassung nach den Weg aus „vergangenen und gegenwärtigen Krisen“. Bombergs Anspruch ist nicht die theoretische Grundlagenforschung, sondern die Praxis. Er möchte mit seinen Büchern „den Blick für dasjenige öffnen, was alles möglich ist“, um die Folgen erlebter Repressionen in der SED-Diktatur zu verarbeiten und zu bewältigen.

Anke Dreier-Horning und Karsten Laudien werteten für ihre Forschungen zur Zwangsarbeit archivalische Überlieferungen aus, entwickelten einen Fragebogen, den 124 Personen ausfüllten und führten mit 23 Personen Zeitzeugeninterviews. Diese Interviews förderten ein widersprüchliches Bild des Alltags und der konkreten Lebensbedingungen in den Kinderheimen und Jugendwerkhöfen zutage. Im Kapitel „Zwangsbiografien“ erhalten die Berichte der Zeitzeugen explizit einen breiten Raum. Dreier-Horning und Laudien gliedern ihr Buch *Zwangsarbeit* in zehn Kapitel, in denen sie zunächst Formen von ganz normaler „Arbeit“ beschreiben, die in jedem Heim anfielen, und anschließend Formen von „prekärer“ Arbeit skizzieren, die für den Einzelnen bereits „Konsequenzen“ haben konnten. Schließlich gehen sie den Arbeitsverpflichtungen nach, wozu sie das Entlohnungssystem unter die Lupe nahmen, das zugunsten staatlicher Einsparungen wirkte. Dem Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau wid-

men sie ein eigenes Kapitel. Der Jugendwerkhof wurde wegen seiner Funktion im Heimsystem eingerichtet: Strafe durch Arbeit. Ob als Streckenläufer in der Landwirtschaft oder in der Gluthitze von Stahlwerken: Jugendwerkhöfe setzten auf „Erziehung zur und durch Arbeit“. Nicht selten mussten die Insassen körperlich schwere, gesundheitsschädliche, monotone oder auch unangenehme Arbeiten verrichten, zu denen sich in den Betrieben niemand freiwillig bereitfand. Der Zwang zur Arbeit stellte nach Dreier-Horning/Laudien ein Mittel dar, das in idealer Weise den strafrechtlichen Charakter rechtfertigte, indem die Arbeitsverpflichtung als elementarer Teil der Pädagogik verstanden wurde. Arbeitsverweigerung, Entweichungen, Disziplinverstöße in anderen Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe konnte die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau nach sich ziehen. Aus Sicht der Autoren hatte das zur Folge, dass die Errichtung des Jugendwerkhofs auf die Disziplinierung der Insassen anderer Werkhöfe ausgerichtet war und auf die Durchsetzung des Arbeitszwangs in den anderen Jugendhilfeeinrichtungen Einfluss nahm.

Ist der Begriff Zwangsarbeit für die Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung geeignet? Mit dieser Frage setzen sich die Autoren ausführlich auseinander. Historisch sei der Terminus an die NS-Zeit gebunden. Bekanntlich sei er auch für die Aufarbeitung der Häftlingsarbeit der DDR benutzt worden, ohne dass es größere Debatten gegeben hätte. Insofern könnte die „Arbeitspflicht“ im Kontext der DDR-Heimerziehung durchaus als Zwangsarbeit (oder als „erzwungene Arbeit“) bezeichnet werden, obwohl der „Runde Tisch Heimerziehung“ den Begriff mit der Begründung ablehnte, dass „Zwangsarbeit“ eine Besonderheit der NS-Zeit gewesen sei und daher nicht auf die Heimsituation übertragen werden könne.

Der Begriff Zwangsarbeit wurde im SED-Staat fast ausschließlich in der Auseinandersetzung mit dem Westen verwendet. In

den einschlägigen DDR-Wörterbüchern taucht er im Zusammenhang mit Erziehungsmethoden nicht auf. Im DDR-Sprachgebrauch wurde der Terminus nicht verwendet. Gleichwohl spielte die „Zwangsarbeit“ in den sozialistischen Erziehungstheorien insofern eine Rolle, als Arbeitererziehung insbesondere in den Spezialheimen und in den Jugendwerkhöfen als Ziel (Erziehung zur Arbeit) und Methode (Erziehung durch Arbeit) wirken sollte. Welche Rolle der „Zwang“ innerhalb dieses Systems spielte, schildern Anke Dreier-Horning und Karsten Laudien in ihrer interessanten und gut lesbaren Studie.

Karl-Heinz Bomberg setzt sich in seiner Studie mit einer Reihe von medizinischen Begriffen und dem Terminus „Resilienz“ auseinander. Bomberg erlebte zu DDR-Zeiten am eigenen Leib, was es bedeutete, widerspenstig zu sein. In Thüringen geboren, studierte er in Leipzig Medizin und trat im damaligen Studentenclub mit kritischen Liedern auf. 1984 verhaftete ihn der Staatssicherheitsdienst. Nach seiner Freilassung in die DDR wurde er weiter verfolgt. Das Buch *Heilende Wunden* hat zugleich seine eigene Aufarbeitungsgeschichte zum Inhalt. Karl-Heinz Bomberg verfügt über einen eigenen Wikipedia-Eintrag. Das wäre nicht weiter schlimm. Ärgerlich ist jedoch, daß die Passagen seines Buches über die Resilienzforschung, die Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Resilienz und der geschichtliche Überblick zum Thema Heilung fast ausschließlich Wikipedia-Einträgen entnommen sind, ohne gekennzeichnet zu werden. Zum Beispiel schreibt Bomberg über den Zusammenhang von Resilienz und Genen: „Die Rolle der Gene wird sehr unterschiedlich diskutiert. Möglicherweise gibt es Gene, die zu einer größeren Resilienz führen bzw. beitragen. Zumindest ist festzustellen, dass nach Misshandlungen antisoziale Symptome nicht nur traumabedingt sind, sondern darüber hinaus eine gewisse Veranlagung eine Rolle spielt.“ (S. 23 f.) Bei Wikipedia heißt es dazu:

„Möglicherweise gibt es darüber hinaus bestimmte Gene, welche zu einer Resilienz führen (zu genetischen Faktoren siehe: Scarr und McCartney, 1983). Dies wird kontrovers diskutiert. Für die Anfälligkeit, nach Misshandlungen antisoziale Symptome zu entwickeln, scheint nicht nur das Trauma, sondern auch die Veranlagung eine Bedeutung zu haben.“ Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Fußnoten gibt es im Buch nicht, Literaturhinweise und Quellenangaben sind eher sporadisch. Gleichwohl sind die abgedruckten Gedichte, Bleistiftskizzen, Fotomontagen von Betroffenen und die Zeitzeugenberichte für die weitere Forschung ein Gewinn.

Am 14. Juni 2016 organisierte das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung einen Workshop, der sich mit drei grundlegenden Fragen beschäftigte: Wie kann Aufarbeitung gelingen und das Wissen darüber für die Zukunft gesichert werden? Welche psychosozialen Angebote für ehemalige DDR-Heimkinder gibt es? Mit welchen spezifischen Altersproblemen haben die Betroffenen heute zu tun? Einige Beiträge sind im Band *Aufarbeitung und soziale Betreuung ehemaliger Heimkinder* abgedruckt. Stefan Trobisch-Lütge stellt in seinem Bericht die Beratungsstelle „Gegenwind“ vor, die 1998 nach dem Vorbild der ältesten Kontakt- und Beratungsstelle, dem „Treffpunkt Waldstraße“ im West-Berliner Moabit, gegründet wurde. In der „Waldstraße“ arbeiteten unter anderem Lilo und Jürgen Fuchs. Der Treffpunkt entwickelte sich über die Jahre zu einem Anlaufpunkt für DDR-Bürger, die unter den Spätfolgen von Haft und Verfolgung litten. Die Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“ sehe sich in dieser Tradition und zählt seit Bestehen bundesweit etwa 20 000 „Beratungskontakte“ per Telefon, auf dem Postweg oder als persönliche Gespräche.

Manfred May, künstlerischer Leiter der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Erfurt, heute Gedenkstätte, erinnert an die

Beratungsstellen in Thüringen, an die sich Betroffene wenden können und an den Fonds „Heimerziehung in der DDR“, den die Bundesregierung im Jahr 2013 auflegte. Der Fonds könne Betroffenen helfen, eine Ausbildung oder Weiterbildung anzufangen, eine Therapie zu machen, die die Krankenkasse nicht bezahlt, oder einfach nur eine Anschaffung zu ermöglichen, die das Leben ein wenig leichter macht.

Doch Geld heilt keine Wunden. Das können wir bei Karl-Heinz Bomberg nachlesen. Ein weiteres Problem ist die Beweislast, die bei den Betroffenen liegt. Wie will man sexuellen Missbrauch im Kinderheim oder Zwangsarbeit im Jugendwerkhof nach so vielen Jahren „beweisen“? In allen drei Büchern berichten Zeitzeugen von Quälereien und Erniedrigungen, von Demütigungen, sexuellem Missbrauch bis hin zur Vergewaltigung – Taten, unter denen sie bis heute leiden, deren Folgen nie diagnostiziert, geschweige denn behandelt wurden. Die eingesetzten Runden Tische können bislang nur bedingt helfen. Ein Runder Tisch ist ein politisches Gremium und wenig geeignet, um das erlittene Unrecht aufzuklären. Ein weiteres Problem in Deutschland ist, dass Kindesmissbrauch zwar wissenschaftlich untersucht werden kann, aber nicht mit juristischen Mitteln. Das liegt etwa an den Verjährungsfristen. Bis 2015 war Kindesmissbrauch nach zehn Jahren verjährt, gezählt ab Erreichen der Volljährigkeit des Opfers. Bei Vergewaltigung verjährten Taten nach 20 Jahren. Das wurde zwar geändert, gilt aber nur für Taten, die zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung noch nicht verjährt waren. Ist Kindesmissbrauch in Deutschland verjährt, ermittelt kein Staatsanwalt. Hinzu kommt, dass Akten über Kindesmissbrauch vernichtet wurden oder geheim sind, es sei denn, sie werden freigegeben. Eine Zeitzeugin berichtete nach einem Besuch im Jugendamt des Stadtbezirks Berlin Marzahn-Hellersdorf: „Ich habe dann einen Tag später die Akteneinsicht im JA Marzahn-Hellersdorf

beantragt und plötzlich war meine Akte verschwunden! Sie war einfach weg.“

Fazit: Die Aufarbeitung des an Kindern in Heimen (Ost wie West) begangenen Unrechts hat erst begonnen. Die Rehabilitierungsverfahren sollten beschleunigt und entbürokratisiert werden. Politische Traumatisierungen lassen sich nicht als individuelle Störungen abtun. Es bedarf eines gesellschaftlichen Diskurses, der die Würde der Opfer wiederherstellt. Zu einer Bestrafung der Täter wird es nicht mehr kommen. Sie können für ihre Handlungen allenfalls noch durch eine öffentliche Debatte zur Verantwortung gezogen werden.
Angela Schmole

Dynamo Dresden. 65 Geschichten voller Leidenschaft und Tradition. Mit Texten von Tino Meyer, Sven Geisler, Daniel Klein. Dresden: SAXO-Phon-Verlag 2018, 19,50 €

Fußballweltmeisterschaften bringen mitunter eine Reihe von Fußballbüchern und Vereinsgeschichten hervor. Für den ostdeutschen Fußballverein Dynamo Dresden fiel die Fußballweltmeisterschaft 2018 mit dem 65. Clubjubiläum zusammen. Im Vorwort des Bandes „65 Geschichten voller Leidenschaft und Tradition“ wird darauf verwiesen, dass bereits im Sommer 1950 ein Kader für die SV Volkspolizei Dresden aus Spielern mehrerer zweit- und drittklassiger Volkspolizeimannschaften „zusammengestellt“ wurde. 1953 erhielt der Polizeiclub Dynamo dann im Zuge der Gründung der Sportvereinigung Dynamo den neuen Namen. An die Spitze dieser Dachorganisation Dynamo stellte sich 1957 der MfS-Minister Generalleutnant Erich Mielke. In Dresden wurde bei Dynamo in Sektionen wie Leichtathletik, Handball, Gewichtheben und Gymnastik trainiert. Mit Beschluss der SED-Bezirksleitung Dresden wurde die SG Dynamo 1968 zum Leistungszentrum Fußball. Dynamo Dresden

gewann in der DDR-Oberliga acht Meisterschaften, sieben Pokalsiege und bestritt 98 Spiele im Europapokal. Einen Vereinswechsel von Spielern gab es nur mit Zustimmung der Stasi-Leitung, persönliche Kontakte zu Profis aus dem Westen waren verboten.

Die Umstellung nach dem politischen Umbruch 1989 ging schief und die Finanzen gerieten außer Kontrolle. Wegen finanzieller Schieflagen hing nach 1990 die Zukunft des Vereins oft am seidenen Faden. Erst 2015 begann man damit, die Kräfte zu bündeln und die Schulden zu tilgen. Seit einigen Jahren wird bei Dynamo Dresden die Traditionspflege wieder großgeschrieben. Doch der Umgang mit der problembehafteten Vergangenheit als Polizeiverein erweist sich auch nach fast drei Jahrzehnten als schwierig. Die Rolle der Inoffiziellen MfS-Mitarbeiter im Verein wurde nur zögerlich aufgearbeitet. Ehemalige Dynamo-Aktive wie Hans-Jürgen Kreische, Klaus Sammer und Dieter Riedel fordern seit Monaten, Eduard Geyer die Ehrenspielführer-Würde wegen seiner Stasi-Vergangenheit abzuerkennen.

Die Autoren Tino Meyer, Sven Geisler und Daniel Klein haben in Archiven und in zeitgenössischen Presseberichten recherchiert und daraus für jedes Jahr der Vereinsgeschichte ein Ereignis ausgewählt. Der Band enthält dazu Fotos und ergänzende Interviews. Der Leser erfährt viel Interessantes aus der Dresdner Fußballhistorie. Allerdings fallen manche Geschichten stark verkürzt aus und mitunter auch zu unkritisch. Insgesamt bestritten in den 65 Jahren über 500 Fußballer Spiele für Dynamo Dresden, mehr als drei Dutzend Chefs- und Interimstrainer arbeiteten für den Verein. Sie werden alle im Anhang genannt. Horst Hrubesch, Walter Fritsch und Klaus Sammer zählen wohl zu den prominentesten. In den 65 Geschichten geht es nicht nur um Siege und Niederlagen, sondern auch um die ewige Konkurrenz zum Berliner FC Dynamo sowie um

die sächsischen Duelle in Aue oder Dessau, um ein Westpaket des Bundesfinanzministers Heinz Apel an den vierfachen Torschützenkönig der DDR-Oberliga Hans-Jürgen Kreische, um einen verhafteten Präsidenten, um das Europapokal-Jahr 1973, den privaten Besuch von Helmut Kohl 1988 im Dresdner Stadion und um ein grünes Wollkostüm der Mannschaftsärztin.

Im Herbst 1973 traf Dynamo in Dresden im Europapokal-Rückspiel auf die Bayern mit Franz Beckenbauer. Von den Eintrittskarten gingen fast 8 000 an Stasi-Leute, schreiben die Autoren. Die Mannschaftsbesprechung der Gäste im verwanzten Hotel wurde live in die Dresdner Stasi-Zentrale übertragen. Ein Bote überbrachte dem Trainerstab die Aufstellung. Das Spiel ging mit 4:3 verloren. Die Bildunterschrift zum Jahr 1973 wirkt im Rückblick deplatziert: „Auf geht’s zum Klassenkampf“. Im „Klassenkampf“ mit dem „Gegner“ verstanden die DDR-Sportfunktionäre keinen Spaß, wie die Geschichte von Gerd Weber, Matthias Müller und Peter Kotte zeigt. Spieler von Dynamo Dresden gehörten formell zum Ministerium des Innern/Volkspolizei. In diesem Zusammenhang betrachteten die SED-Funktionäre Fluchten von Fußballern in erster Linie als Fahnenfluchten. Die Verhaftung der drei Dynamo-Spieler im Januar 1981 wegen „geplanter Republikflucht“ ist bekannt und an anderer Stelle ausführlicher beschrieben. Ihre Geschichte „1981 – Verhaftet vor dem Frühstück“ in dem Band ist daher nicht neu. Die Spieler gaben mehrere Interviews. Nicht immer stimmen diese überein. Gerd Weber, seinerzeit eines der größten Talente im DDR-Fußball, wurde in einer IM-Akte mit Decknamen „Wiehland“ geführt. Eine handschriftliche Verpflichtungserklärung vom Juni 1975 ist in der IM-Akte überliefert. Nach eigenen Aussagen hatte er nie etwas Negatives berichtet. Als „Rädelsführer“ traf ihn die ganze Härte der DDR-Justiz: zwei Jahre und drei Monate Haft, Ausschluss aus

dem Fußballverband, aus der DDR-Auswahl und aus dem Sportverband der DDR sowie Exmatrikulation vom Sportstudium. Weber durfte nach seiner Entlassung aus der Haft in keinem Verein der DDR Fußball spielen und wurde vom MfS überwacht.

Die Geschichte über Reinhard Häfner ist zugleich eine Geschichte über die Schattenseiten des Fußballs, über Belastungen, denen die Spieler ausgesetzt waren und über Nerven, die nicht mitspielten. Die Rolle von Eduard Geyer als Fußballtrainer von 1986 bis 1990 wird zwar skizziert, seine Rolle als inoffizieller MfS-Mitarbeiter aber nicht. Obwohl seit 1992 seine Aktivitäten als IM „Jahn“ bekannt sind, unter anderem seine IM-Berichte über den Trainerkollegen Klaus Sammer und die Dynamo-Spieler Ulf Kirsten und Jörg Stübner, findet sich in dem Buch darüber keine Zeile. 1986 hängten Zuschauer in Krefeld ein Plakat ins Stadion: „Reißt die Mauer nieder – Dresden in die Bundesliga“. 1992 spielte Dynamo Dresden in der Bundesliga. Die Überschrift des Jahres 1990 lässt den gescheiterten Umbruch erahnen: „Als jeden Tag ein Tsunami über den Verein fegte“. Dynamo Dresden verlor die besten Spieler an die Clubs in Leverkusen, Köln und Stuttgart. Hooligans fielen 1991 im Dresdner Stadion das erste Mal total aus der Rolle. Sie warfen mit allem, was ihnen in die Hände kam, so die Autoren. Das Jahr 1991 zählt damit zu den „schwärzesten Kapiteln“ der Vereinsgeschichte. 1995 stieg Dynamo Dresden nach dem Lizenzzug in die Regionalliga ab.

Das Jahr 2017 brachte die erste schuldenfreie Spielzeit für Dynamo. Im gleichen Jahr veröffentlichte die *Sächsische Zeitung* ein Interview mit der Mannschaftsärztin. Die Autoren lassen sie im Band ausführlich zu Wort kommen. Gisela Pässehr, die damals noch Israel hieß, baute seit 1961 mit ihrem Mann Dr. Siegfried Israel in der Klinik Kreischa ein sportmedizinisches Rehabilitationszentrum auf. Dynamo stieg in die DDR-Oberliga auf und

suchte einen Mannschaftsarzt. Clubchef Erich Jahnsmüller klopfte an die Tür und wollte Dr. Israel verpflichten. Für diesen Nebenjob fehlte ihm aber die Zeit und so sagte Israel zu seiner Frau Gisela: „Du machst es vorübergehend und wenn Männer da sind, wird es einer übernehmen.“ So fing die Ärztin bei Dynamo an. Als Dynamo Dresden 1967 zum ersten Mal im Europapokal in Glasgow gegen die Rangers spielte, hatte sie nur ein grünes Wollkostüm im Gepäck. Grün war die Vereinsfarbe von Celtic, dem Stadtrivalen der Rangers. Die schottischen Zuschauer im Stadion empfingen die Ärztin mit lautem Geschrei und warfen Bierbecher nach ihr. Erst als sie einen blauen Regenmantel überstreifte, kehrte im Stadion Ruhe ein. Gisela Pässehr blieb zwölf Jahre bei Dynamo und hat das bis heute nicht bereut, wie sie im Interview verriet. Ihr letztes Spiel erlebte sie am 3. Oktober 1973 in Turin gegen Juventus. Danach sollte die Stelle des Mannschaftsarztes hauptamtlich besetzt werden. Sie hätte sich für zehn Jahre bei der Volkspolizei verpflichten müssen. Das wollte sie nicht. Sie ist heute 81 Jahre, lebt in Niesky in der Oberlausitz und schaut sich gerne die Spiele von Dynamo Dresden in der Bundesliga an.

Angela Schmole

Christine Steer: Eingeliefert nach Rummelsburg. Vom Arbeitshaus im Kaiserreich bis zur Haftanstalt in der DDR. Berlin: be.bra wissenschaft verlag 2018, 272 S., 26 €

Mit der vorzustellenden Publikation, für die die ehemalige Leiterin des Stadtbezirksmuseums Lichtenberg jahrelang im BStU-, Bundes- und Landesarchiv recherchierte sowie mit vielen Zeitzeugen gesprochen hat, liegt die erste Überblicksdarstellung der wechselvollen Geschichte der berüchtigten DDR-Strafvollzugseinrichtung im Berliner Stadtteil Rummels-

burg vor. Das Buch ist klassisch strukturiert und ergänzt inhaltlich die verschiedenen Aufarbeitungsaktivitäten des Geschichtsprojekts „Gedenkort Rummelsburg“. Mit ihrer Arbeit, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, möchte die Autorin „Anstoß für Ergänzungen und den Ausbau durch weiterführende Forschungen geben“.

Dem Hauptteil der Betrachtung ist ein fünfundzwanzigseitiger komprimierter Exkurs über die Vorgängereinrichtungen des späteren Gefängnisses vorangestellt. Errichtet wurde der Gebäudekomplex am nördlichen Ufer des Rummelsburger Sees in den Jahren 1877 bis 1879 als Städtisches Arbeits- und Bewahrungshaus. In der Kaiserzeit galt es als das mit Abstand größte und ausgeklügelte seiner Art in Deutschland. Zu den Insassen, die in die Anstalt eingewiesen wurden, gehörten Bettler, Obdachlose, Arbeitsscheue, Prostituierte und Kleinkriminelle beiderlei Geschlechts. Dazu kamen alte und arme Pflegebedürftige, denen andere kommunale Sozialeinrichtungen und Hospitäler verschlossen blieben. Die Armenfürsorge spielte in der „Hauptstraße 8“ jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Dominierend waren der Straf-, Zwangs- und Erziehungsaspekt. Während der Zeit des Nationalsozialismus verstärkte sich der repressive Charakter der Verwahranstalt noch weiter. So entstanden Sonderabteilungen für Juden, Homosexuelle und „psychisch Abwegige“, die teilweise zwangssterilisiert wurden. Ab 1938 wies das Reichsinnenministerium als „Asoziale“ stigmatisierte Personen in Konzentrations- und Jugendschutzlager ein. 1941/42 ließ das NS-Regime zudem mehrere hundert Betroffene aus Rummelsburg im Rahmen der Aktion T4 und anderer Euthanasiemaßnahmen ermorden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die althergebrachten, bürgerlichen Auffassun-

gen über „Asoziale“ und andere randständige Gruppen auch in der SBZ/DDR noch lange Jahre rechtlich wirksam. Aus dieser Perspektive ist es nicht verwunderlich, dass der nun der Abteilung Sozialwesen Lichtenberg unterstellte Gebäudekomplex an der Rummelsburger Bucht zunächst weiterhin als „Arbeits- und Bewahrungshaus“ genutzt wurde. Einweisungen durch Gerichtsinstanzen erfolgten nach wie vor auf Grundlage des Strafgesetzbuches von 1871 und des „Gewohnheitsverbrechergesetzes“ von 1933. Fürsorge- und Bewahrungsfälle, zum Beispiel bei „Altersinsassen“, regelte auf Antrag das Sozialamt. Zwischenzeitlich, von Sommer 1945 bis etwa Frühjahr 1946, kam es außerdem zur Einquartierung einer unbekanntem Zahl von Flüchtlingen. Am Ende des Jahrzehnts brachte der Berliner Magistrat in Rummelsburg zusätzlich zwei Spezialeinrichtungen für Minderjährige unter: Seit Mai 1949 bis etwa Spätsommer 1951 existierte in Haus 8 ein Jugendarrest und in Haus 4 ein Erziehungs- und Wohnheim für in Gewahrsam genommene „schwierige“ Mädchen.

Am 17. April 1951 übernahm dann die Volkspolizei den Komplex und baute ihn in der Folgezeit zu einer Strafvollzugseinrichtung für Männer mit angeschlossener Untersuchungshaftanstalt aus.

Die Darstellung der Betriebs- und Entwicklungsgeschichte dieses Ost-Berliner Zentralgefängnisses sowie die ausführliche Schilderung der Schicksale ehemaliger Häftlinge bilden, wie bereits erwähnt, den inhaltlichen Schwerpunkt von Steers Studie.

Den einzelnen Kapiteln und Untergliederungspunkten zur Historie Rummelsburgs stellt die Autorin ausführliche Überblickstexte über die Justiz und die allgemeine Repressionspraxis in der DDR – dabei insbesondere auch über das Agieren des MfS – voran. Mit diesen Zusatzinformationen, die nicht unbedingt an ein Fachpublikum

gerichtet sind, erleichtert sie einer breiten Leserschaft, die Geschichte des untersuchten Haftortes funktional in das Herrschaftssystem des SED-Regimes zu verorten. Die Buchabschnitte, die die Existenz und Entwicklung des Polizeigewahrsams unmittelbar betreffen, sind dagegen – vermutlich auch wegen der aufgefundenen Quellenlage, die die Autorin bedauerlicherweise nicht beschreibt – von unterschiedlicher qualitativer Konsistenz. Als positive Beispiele sollen hier die Gliederungspunkte über die bauliche Gestaltung des Anstaltsareals und die Zweckbestimmung der dort existierenden Gebäude, über die Anstaltsleiter, den Arbeitseinsatz der Häftlinge sowie über die Situation in den Jahren 1988 bis 1990 erwähnt werden. In weiteren Textpassagen präsentiert Steer bisher unbekanntes Zahlenmaterial zur Belegung des Zuchthauses und des Untersuchungsgefängnisses. Nach ihrer Darstellung scheinen die ursprünglich erfassten statistischen Daten allerdings nur teilweise überliefert worden zu sein. Aus den offerierten Quellenbruchstücken geht hervor, dass beide Hafteinrichtungen durch ständige Zu- und Abgänge einer starken Fluktuation unterlagen. In den fünfziger Jahren schwankten die Belegungszahlen zwischen etwa 930 und 2 600 (Juli 1953) Personen pro Jahr. 1968 erreichten sie mit rund 2 500 Personen erneut einen Spitzenwert. In den siebziger Jahren fielen diese Werte bei einer Kapazität im Vollzug bei 550 und in der U-Haft bei 336 wieder zurück, um in den achtziger Jahren erneut anzuwachsen. Der Rezensent schätzt, daß Rummelsburg weit über 50 000 Betroffene durchlaufen haben. Unter ihnen befanden sich vorwiegend „Kurzstrafer“ in der Vollzugskategorie „erleichterter Vollzug“. Ausgehend von den Haftgründen und den bei der Verurteilung angewandten Paragraphen „saßen“ in Rummelsburg mehrheitlich „Allgemeinkrimi-

nelle“ ein. Der Anteil der politischen Häftlinge lag nach vagen Vermutungen der Autorin „bei bis zu 35 Prozent“. In dieser Betroffenenkategorie bildeten wiederum die gescheiterten „Republikflüchtlinge“, ihre „Fluchthelfer“ und „Mitwisser“ die weitaus größte Untergruppe. Dass die eindeutige Verortung vieler Straftäter aus Rummelsburg, deren teilweise über Jahre angewachsene Deliktregister sowohl Paragraphen aus dem 4. bis 8. Kapitel als auch aus dem „Besonderen Teil“ des DDR-Strafgesetzbuches aufwies, in einer der beiden großen Opfergruppen nur schwer möglich ist, thematisiert bzw. problematisiert die Autorin nur ansatzweise im Zusammenhang mit dem sogenannten Asozialenparagraphen 249. 1982 waren im Zuchthaus Rummelsburg allein 11,5 Prozent aller DDR-Häftlinge nach diesem Paragraph verurteilt.

Ein durch die zielgerichtete Einweisungspraxis der Volkspolizei seit Ende der sechziger Jahre in Erscheinung getretenes weiteres Spezifikum von Rummelsburg war der hohe Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Insassen. 1981 standen zum Beispiel 526 Gefangenen aus der DDR 240 Inhaftierte aus anderen Ländern gegenüber. Dabei handelte es sich zumeist um Personen aus der Bundesrepublik Deutschland, Afrika und Asien, die wegen „Menschenhandels“ und „Verletzung des Transitabkommens“ verurteilt worden waren, aber auch um straffällig Bürger aus „befreundeten“ Ländern, die sich zur Arbeit oder Ausbildung in der DDR aufhielten. In Rummelsburg waren die verurteilten Ausländer separiert von den Inhabern eines DDR-Personalausweises unter privilegierten Bedingungen zunächst im Haus 3 und ab 1977 im renovierten Haus 6 untergebracht.

Oft sind die Darlegungen Steers zu Sachverhalten nur schlaglichtartig und episodenhaft. Desgleichen konstatiert sie mit-

unter auch Fakten, ohne sie historisch einzuordnen und in ihrer Entwicklung zu berücksichtigen. Komplette fehlen Angaben zur internen Verwaltungsstruktur und zur Personalstärke der Haftstätten in Rummelsburg. Im Vergleich zu ihrer dezidierten Wertung „mangelhafte und unzureichende medizinische Behandlung und Nichtausgabe von Medikamenten“ bleiben auch die auf einer knappen Seite komprimierten Verweise auf den allgemeinen Krankenstand und auf die „Medizinische[n] Versorgung“ sehr allgemein. Die in der Zwischenüberschrift „Politisch-kulturelle und staatsbürgerliche Erziehung“ angekündigten Erläuterungen reduziert die Autorin schwerpunktmäßig auf eine vom eigentlichen Thema wegführende Beschreibung der Gefängnisbibliothek und des Umgangs mit deren Büchern. Völlig unterbelichtet sind weiterhin die sogenannten Diplomatsensprecher in Rummelsburg, die nach der Darstellung Steers nur für bundesrepublikanische Gefangene und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung durchgeführt wurden. Hätte sie zudem die vorliegenden Veröffentlichungen zum „Kommando X“ zur Kenntnis genommen, wären wahrscheinlich auch ihre Ausführungen zu diesem speziellen Haftarbeitslager des MfS und seiner Wechselbeziehung mit der Vollzugsanstalt Rummelsburg konkreter ausgefallen.

In der Publikation kommt die Rezeptionsperspektive der ehemaligen Gefangenen umfangreich zur Geltung. Auf Grundlage von Interviews schildert die Autorin einfühlsam die Repressionsbiographien mehrerer Betroffenen, wobei sie der Haftsituation in Rummelsburg besondere Aufmerksamkeit widmet. Hinsichtlich der Gesprächspartner sticht hervor, dass es sich überwiegend um Zeitzeugen und Referenten der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen handelt. Der älteste unter ihnen ist der mittlerweile 87-jährige Horst Jänichen, der als aktiver Sympathisant der

Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) 1952 vier Monate in Rummelsburg eingekerkert war, bevor er nach Waldheim abtransportiert wurde.

Einschränkend muss allerdings moniert werden, dass einzelne von Ex-Häftlingen erinnerte Details oder daraus von Steer abgeleitete Schlussfolgerungen stark von den historischen Tatsachen abweichen. So meint sie mit Bezug auf den befragten Zeitzeugen M. F., dass bei Überbelegungen in der „MfS-UHA Hohenschönhausen“ Verlegungen nach Rummelsburg üblich gewesen seien, wobei die Verhöre und die „Sprecher“ weiterhin im Stasi-Gefängnis stattgefunden hätten. Distanzlos greift sie ebenfalls die von A. R. wiedergegebene und diesmal in der Vollzugsanstalt Cottbus spielende „Röntgenbestrahlungs-Story“ auf. Falsch ist die Verortung von R. K. in Berlin-Hohenschönhausen. Nach Aktenlage war er kurzzeitig im Untersuchungsgefängnis der Bezirksverwaltung Berlin des MfS in der Pankower Arkonastraße inhaftiert. M. F. will sogar im Zusammenhang mit drei Verhaftungsfällen in der Genslerstraße 66 gewesen sein und dann noch jedes Mal in der gleichen Zelle.

Auch die ausgeschmückte Erzählung von G. T. hätte die Autorin quellenkritisch hinterfragen müssen. So erweckt der Diabetiker mit der Formulierung „Auch [...] sah ich keinen Arzt“ beispielsweise den Eindruck, dass er während der gesamten MfS-Untersuchungshaft medizinisch nicht betreut wurde. In Wirklichkeit kontrollierte das Personal in Berlin-Hohenschönhausen nach ärztlicher Untersuchung regelmäßig seine Blutzuckerwerte und verabreichte ihm fünf Mal am Tag eine ausgewogene Spezialkost. Darüber hinaus fand in der Ambulanz auch eine Zahnbehandlung statt. Ins Reich der Legenden gehören in Bezug auf das Gefängnis in der Genslerstraße zudem das von G. T. beklagte Sitzverbot, die häufigen bis

in die Morgenstunden reichenden Nachtverhöre sowie die monatelange Einzelhaft. Gleiches gilt für den Hungerstreik und die Zwangsernährung bei J. W. Letzterem wurde vom Wachpersonal der Stasi-Anstalt in einer Beurteilung ausdrücklich diszipliniertes Verhalten bezeugt. Während der Zeit der Untersuchungshaft konnte er deshalb zwei Mal mit seinen Eltern sprechen.

Die Geschichte der Polizei-Gewahrsamseinrichtung Rummelsburg bricht, nachdem sie Anfang 1990 noch drei Untersuchungshaftanstalten des aufgelösten Staatssicherheitsdienstes als Außenstellen übernommen hatte, mit der Verlegung der letzten Insassen am 30. Oktober gleichen Jahres abrupt ab. Steers Studie endet nach einem Zeitsprung in das Jahr 2017 mit einem Exkurs über die heutige Situation des ehemaligen Gefängnis Komplexes. Darin beschreibt sie die am Haftort an der Hauptstraße 8 – immer noch die gleiche Adresse wie zu DDR-Zeiten – nach 2007 entstandene „Wohnstadt am Wasser“ und den auf dem Areal installierten Gedenkort (https://www.tripadvisor.de/Attraction_Review-g187323-d9993971-Reviews-Informationen_und_Gedenkort_Rummelsburg-Berlin.html).

Abschließend sei angemerkt, dass dem Buchmanuskript insgesamt eine sprachliche, syntaxbezogene und stilistische Lektorierung sowie einzelne Zwischenüberschriften sehr zum Vorteil gereicht hätten.

Peter Erler

Georg Steinberg (Hrsg.): Sozialistische Strafrechtstheorie und -praxis in Europa, Grundlagen des Strafrechts, Bd. 2. Baden-Baden: Nomos 2018, 271 S., 66,00€.

Im November 2017 hat an der Universität Potsdam eine Tagung zum Thema „Sozialistische Strafrechtstheorie und -praxis in Europa“ stattgefunden. Georg Steinberg hat

die Vorträge von zehn Wissenschaftlern in einem Sammelband zusammengefasst. Drei Beiträge (Teil II) befassen sich mit „Ländern des Warschauer Pakts“, ansonsten geht es um das Recht und Rechtsbereiche in der früheren DDR (vier Beiträge, Teil III). M. Małolepszy skizziert – anhand einer 2003 publizierten Darstellung – das polnische Strafrechtssystem zwischen 1944 und 1988. Bei M. Filó geht es um den „Lebensschutz“ ungarischer Bürger, das heißt die Pflicht des Staates und der Gesellschaft, die Bürger von Suizid und Beihilfe zum Suizid abzuhalten. Die tschechischen Juristen P. Raček und J. Wintr konzentrieren sich auf den Straftat der „Ausschreitung“. Festzuhalten ist, dass die Verfasser der drei Beiträge übereinstimmend Relikte des früheren sozialistischen Rechts noch in der Gegenwart konstatieren (S. 113, 116, 123, 145).

Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf dem ersten Teil „Ideengeschichtliche Bezugspunkte und Hintergründe“, zu dem drei Juraprofessoren Beiträge beigesteuert haben. Steinberg sucht im Schrifttum von Marx und Engels nach Anhaltspunkten für eine Theorie des Strafrechts in Zeiten des revolutionären Umbruchs einer Gesellschaft, Jochen Bung strebt eine immanente Rekonstruktion des 1924 von Jewgeni Paschukanis in Moskau publizierten Buches *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus* an, während es für Benno Zabel um ein „neues Recht“, um Voraussetzungen für eine neue Politik jenseits des Rechts geht.

Die drei Wissenschaftler vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass es an der Zeit ist, sich verstärkt mit marxistisch-sozialistischer Rechtskritik zu befassen. Es geht ihnen nicht nur um geschichtliche Aufarbeitung, sondern um die Erarbeitung marxistischer Ansätze „für eine neue Politik jenseits des Rechts“ (Zabel, S. 92). Bung konstatiert „ein Wiederaufleben des

Interesses an marxistischer und materialistischer Gesellschaftsphilosophie jenseits esoterischer Kleingruppen“ (S. 43). Zabel postuliert, eine zeitgemäße Rechtsphilosophie müsse sich als kritische Gesellschaftstheorie verstehen (S. 178): „Insistieren sollten wir aber darauf, dass rechtstaatlich geordnete Gemeinwesen [...] Gestaltungsoptionen (d.i. die Zivilgesellschaft) eröffnen“, und dass das „Recht moderner Gesellschaften [...] widersprüchlicher, reflektierter und dynamischer [ist] als es die liberale Deutung glauben machen will.“ (S. 181 f.) Zabel schließt seine Ausführungen mit dem Appell an Gleichgesinnte – sie sollten sich darüber klar werden, „dass wir es sind, die das Recht unserer Zeit gestalten“ (S. 183). Steinberg schildert die Auseinandersetzung von Marx und Engels mit zeitgenössischen Vertretern der deutschen Philosophie (insbesondere Hegel, Feuerbach und Kant), die schließlich zum „Kommunistischen Manifest“ führt. Anhand ihrer Bewertung der Pariser Kommune („Bürgerkrieg in Frankreich“) werden die Umriss der Rechtsauffassung von Marx und Engels vorgestellt. Was Steinberg mit der Vielzahl umfangreicher Zitierungen (für die er sich selbst an einer Stelle entschuldigt – S. 28) erreichen möchte, ist dem Rezensenten nicht klar geworden. Merkmale des Strafrechts in der Diktatur des Proletariats „nach Karl Marx“ sind (S. 34 f.) 1. der Umstand, dass es aufgrund der noch nicht überwundenen „Entfremdung des Menschen“ und seines dadurch bedingten „defizitären“ Bewusstseins sozialschädliches Verhalten möglich ist; 2. das Vorhandensein staatlicher Strukturen und Rechtsnormen zur Steuerung der Gesellschaft und 3. die Annahme, dass das Proletariat den Transformationsprozess zum Kommunismus vorantreibt, sodass das revolutionäre Strafrecht ein „Instrument des Fortschritts“ ist (S. 34 f.). Das Strafrecht

kann sowohl gegen Bürger mit „rückständigem Bewusstsein“ als auch gegen Proletarier eingesetzt werden, die „nicht auf der Höhe des aktuellen gesellschaftlichen Zustandes“ sind (S. 38). Steinberg fasst zusammen: Das Strafrecht fungiert als praktisches Herrschaftsmittel, es soll in der Übergangsphase die Herrschaft des Proletariats sichern und muss gegen Gefährder des Fortschritts eingesetzt werden (S. 39 f.).

Bung qualifiziert Paschukanis' Buch *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, das 1929 auch in Berlin erschienen ist, als „ambitioniertesten Versuch“ einer marxistischen Rechtsphilosophie (S. 41). Im Anschluss an mehrere seit 2000 erschienene Arbeiten zu diesem Thema widmet sich Bung den „Geheimnissen der gesellschaftlichen Formen“. Er bemüht sich, die komplexen Gedankengänge und Schlussfolgerungen von Paschukanis dem Leser verständlich zu machen, was immer noch einschlägige Vorkenntnisse und eine gründliche Lektüre voraussetzt. Bung geht auch auf die Auseinandersetzung zwischen M. Reissner (Recht als „Unterart“ von Ideologie) und P. Stučka ein („Recht als Instrument der herrschenden Klasse“), wobei Paschukanis beide Theorien kritisiert hat. Er habe insbesondere gegen eine „schlichte Ideologiekritik“ polemisiert, die nicht wahrhaben wolle, dass das Prinzip der Rechtssubjektivität auch ein real wirkendes Prinzip und dass der Sieg dieses Prinzips in erster Linie ein realer Prozess der Verrechtlichung menschlicher Beziehungen sei (S. 46 ff.).

Gemäß Bungs Darstellung war Paschukanis davon überzeugt, dass nach Überwindung des Widerspruchs zwischen individuellen und öffentlichen Interessen die Rechtsform absterben werde. Das Konzept der materialistischen Rückbindung der höchsten Rechtsprinzipien könne nach Bungs Ansicht den gegenwärtigen rechtsphilosophischen Diskurs beleben (S. 53).

Dass der bürgerliche Staat notfalls aggressive Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen und sich zum „politischen Machtstaat“ entwickeln kann, solle als „spannendes Element einer Faschismustheorie“ Beachtung finden (S. 54). Wieso nur ein „bürgerlicher Staat“ diesen Weg einschlagen kann, erörtert Bung nicht. Im Kontext des Kapitels „Überwindung der Strafe“ plädiert Bung für eine Belebung von Paschukanis' Grundsätzen zur Theorie der Öffentlichkeit bzw. der öffentlichen Strafe. Bung ist sich sicher, dass die marxistische Theorie immer noch einen wichtigen Beitrag „zur Aufklärung des Rechts über sich selbst“ leisten kann (S. 61). Zabel hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, den Leser mit dem „Recht der postrevolutionären Gesellschaft“ vertraut zu machen. Dabei geht es ihm nicht um die Praxis, die – seiner Meinung nach – den meisten Lesern vertraut sein dürfte, vielmehr möchte er „tiefere Einsichten“ vermitteln. Immerhin räumt er ein, die Diskrepanz zwischen theoretischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität sei „vordergründig kaum bestreitbar“ (S. 66). Während Lenin den nach der Revolution zu konstituierenden Staat als provisorischen „Übergangsstaat“ konzipiert habe, sei es Stalin in der Folgezeit um die Sicherung der Machtverhältnisse gegangen. Zabels Darstellung des Verhältnisses von Parteiherrschaft, Recht und Terror – „Das Recht organisiert den Terror im Dienst der Partei“ (S. 83) – geht an der sowjetischen Realität der postrevolutionären Phase vorbei. Es war eine kleine Funktionärsclique (keine „Funktionärsavantgarde“!, S. 88) um Lenin und Stalin, die mit allen nur denkbaren Methoden die Herrschaft der Parteiführung sichern wollte – auf die Begriffe „Recht“ und „im Dienste der Partei“ sollte in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Lediglich bei der Behandlung von Wyschinskis und von Stalins Herrschaftsverständnis nähert sich Zabel den damaligen

Realitäten; Wyschinski habe „nackte Gewalt theoretisch sanktioniert“, und es müsse von einer „Politbürokratie von Stalins Gnaden“ gesprochen werden (S. 87, 91). Zabel kann sich – immerhin – zu der rhetorischen Frage durchringen, ob nicht Marx und Engels sowie Stučka und Paschukanis der Pervertierung sozialistischen Rechts „Vorschub geleistet“ hätten (S. 88, 168). Zabel ist davon überzeugt, dass ein anderer Weg möglich ist. Etwas nebulös ist an Ende seiner Darstellung von einem „neuen Recht“ als eine der Voraussetzungen für „eine neue Politik jenseits des Rechts“ die Rede (S. 92).

Vier Beiträge in Teil III behandeln Themen des Komplexes „Straftheorie und -praxis in der DDR“. Zabels Aufsatz „Zwischen Kritik und Ideologie“ soll Einblicke in das einschlägige DDR-Schrifttum ermöglichen, während sich die anderen Beiträge mit Einzelaspekten der Rechtspraxis befassen. Das reale Strafrecht in der DDR müsse als ein duales Strafrecht verstanden werden; dabei betont er, dass es sich beim Interventionsstrafrecht nicht um Feindstrafrecht gehandelt habe (S. 160); auf einzelne Exzesse der „Rechtspraxis“ – wie etwa die Waldheimer Prozesse – brauche nicht eingegangen zu werden (dieser Hinweis findet sich in einer Anmerkung!). Positiv äußert er sich zum „Gesellschaftsrecht“, das man als „Bündelung sozialistischer Maßnahmen“ sehen solle. Nach seiner Einschätzung haben die Gesellschaftsgerichte eine „intensive Beteiligung der Bevölkerung“ ermöglicht – eine solche, durch Belege nicht gestützte, Behauptung ist nicht geeignet, zu einem realistischen Bild der DDR-Wirklichkeit beizutragen. Da er die „strafjuristischen Vor- und Nachteile der gesellschaftlichen Gerichte“ als bekannt voraussetzt, hält er eine entsprechende Darstellung für überflüssig (S. 160).

Ausführlich befasst sich Zabel mit führenden Vertretern der DDR-Rechtswissenschaft in der Ulbricht-Zeit, mit Karl Polak („Rechtsnormen als Funktion staatlicher Macht“, S. 170) und Hermann Klenner, der sich im Zeitraum von 1954 bis 1957 vom Anhänger zum Kritiker Wyschinskis gewandelt habe (S. 171). Gegen den mit der „Babelsberger Konferenz“ (1958) eingeleiteten schärferen Kurs hätte eine Arbeitsgruppe, zu der auch Klenner gehörte, Stellung bezogen. Mit den „Erbe-Thesen“ (1962) strebten seine Verfasser – durch Einbeziehung von Traditionen der marxistischen Rechtslehre – eine Modifizierung der „orthodoxen Staats- und Herrschaftsideologie“ an. Die Einschätzung, wonach die Verfasser „progressive Elemente der bürgerlichen Ideologie“ berücksichtigt hätten, sodass von einer „typischen Methode subversiver Theorieprojekte“ (S. 172 f.) gesprochen werden müsse, stellt sich dem Rezensenten als recht spekulativ dar. Der Bürger habe Anspruch auf Grundrechte, doch gebe es Grenzen ihrer Inanspruchnahme – Zabel verwendet dafür den Begriff „Selbstverwirklichungsbegrenzungsfreiheit“ (S. 177). Für die Zukunft wünscht sich Zabel die Rechtsphilosophie als eine kritische Gesellschaftstheorie. In einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung könne nur von einer relativen Gleichheit der Bürger gesprochen werden, das sei der „berechtigte Kern marxistisch-sozialistischer Rechtskritik“. Deshalb müsse die kritische Rechtsphilosophie stärker auf die politische Partizipation der Bürger abstellen, erst so könnten die subjektiven Rechte reale Bedeutung erlangen (S. 180 f.).

Arnd Koch gibt einen guten Überblick über „Theorie und Praxis der Todesstrafe“ in der DDR, der Leser erfährt interessante Details, beispielsweise über die konsequente Vertuschung erfolgter Vollstreckungen von Todesurteilen. Nicht einmal die Abschiedsbriefe der Delinquenten, die

zu ihrer Abfassung aufgefordert worden waren, wurden den Familienangehörigen zugestellt (S. 202). Festzuhalten ist der Hinweis, dass sich die DDR-Strafrechtswissenschaftler bis in die achtziger Jahre uneingeschränkt für die Todesstrafe ausgesprochen hätten, während Honecker ab 1973 eine differenzierte Position bezogen habe (S. 198). Nachdem die Bundesrepublik 1980 in der UNO einen Vorschlag zur Abschaffung der Todesstrafe unterbreitet hatte, legte das Außenministerium wenig später ein internes „Positionspapier“ vor, das im Wesentlichen auf einer Vorlage von Buchholz (Verteidigung der Todesstrafe) basierte. Das Politbüro hat sich erst im Juli 1987, nicht zuletzt im Kontext des anstehenden Staatsbesuchs Honeckers in der Bundesrepublik, für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Da das Gros der DDR-Strafrechtler umgehend diese Position übernahm, qualifizierte Buchholz seine Kollegen als „Claque der Machthaber“. (S. 204).

Sascha Ziemann befasst sich ausführlich mit dem Wirtschaftsstrafrecht der DDR, bei dem er drei Phasen unterscheidet – die ersten Jahre nach 1945 bis zum Ende der fünfziger Jahre, dann die sechziger und siebziger Jahre und schließlich die achtziger Jahre bis zu den Wendejahren. Er weist auf drei Erklärungsmodelle für das Entstehen und das Vorhandensein von Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft hin: die „Klassenkampftheorie“ (1961/62 von Lekschas/Renneberg entwickelt), die „Rudimenttheorie“ (Buchholz) und die „Widerspruchstheorie“. Auffallend ist der umfangreiche Anmerkungsapparat, der mehr Platz als der eigentliche Text beansprucht. Festzuhalten ist sein Hinweis auf den ab 1971 intensivierten Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen –

eine Begleiterscheinung der neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik Honeckers, die oft übersehen wird. Das 3. Strafrechtsänderungsgesetz (1979) habe zu weiteren Verschärfungen geführt (S. 245). Zu Recht bezeichnet Ziemann die in der Verfassung vorgesehene Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft als Fiktion, sie sei personell völlig unterbesetzt gewesen, und es müsse von ihrer „Kompetenzohnmacht“ gegenüber anderen Staatsorganen gesprochen werden (S. 243).

Moritz Vormbaum möchte die Frage beantworten, ob das Strafrecht der DDR als „praktiziertes Feindstrafrecht“ definiert werden könne. Nach seiner Beobachtung habe erstmalig Günter Jakobs in einem 1985 gehaltenen Vortrag und 1999, im Kontext einer größeren Ausarbeitung über „Bekämpfungsgesetzgebung“, den Begriff „Feindstrafrecht“ verwendet (S. 255 f.). Seitdem werde unter Fachleuten intensiv über Sinn und Berechtigung dieses Begriffs diskutiert. Vormbaum räumt ein, dass in DDR-Texten oft von „Feinden“ die Rede sei, und dass die DDR-Führung möglicherweise keine Bedenken gegen diesen Begriff gehabt hätte (S. 258, 267). Vormbaum warnt, man riskiere „gefährliche Implikationen“ (darunter ist offenbar ein simplifiziertes Bild des DDR-Strafrechts zu verstehen), gehe man von einem „praktizierten Feindstrafrecht“ aus. Dem Leser bleibt es überlassen, über den Inhalt dieser Implikationen nachzudenken. Vormbaum favorisiert das Konzept eines „Stufenmusterstrafrechts“ – als Gegenpol zum Diktaturstrafrecht. Im ersten Fall sei es von der Bewertung eines Vergehens durch die politische Führung und die Untersuchungsbehörden abhängig gewesen, ob es sich um „Alltagskriminalität“, eine „antisozialistische Haltung“ oder „Feindschaft gegen die DDR“ gehandelt habe. Hinsichtlich des „Diktaturstrafrechts“ be-

stehe noch Forschungsbedarf, insbesondere müsse geklärt werden, ob es zur Deutung des DDR-Strafrechts tauglich sei.

Wie eingangs erwähnt, plädieren mehrere Tagungsteilnehmer für eine neue Rechtsphilosophie auf marxistischer Grundlage. Ihnen sind Pervertierungen der Rechtspraxis in sozialistischen Ländern bekannt, doch gehen sie davon aus, dass derartige Entwicklungen in der Zukunft ausgeschlossen werden können. Eine Berücksichtigung der Rechtspraxis in realsozialistischen Staaten der Gegenwart (China, Kuba ...) steht nicht auf der Agenda. Lediglich Steinberg betont im Vorwort die Notwendigkeit eines „starken faktenbasierten Kontrapunkts“, um den im gesellschaftlichen Diskurs anzutreffenden „Verharmlosungstendenzen“ zu begegnen.

Bernd Knabe

Klaus Bästlein: Der Fall Globke. Propaganda und Justiz in Ost und West. Berlin: Metropol Verlag 2018, 304 S., 22,00€.

Nicht nur die DDR, auch die Bonner Bundesrepublik ist durch die deutsche Vereinigung ein – in beiden Fällen nicht ganz abgeschlossenes – Kapitel deutscher Geschichte geworden. Aus gewissermaßen historischem Abstand lichten sich die Nebel von Feindpropaganda, Desinformation und Selbstlegitimierung, die den Blick hinter die Fassaden des Kalten Kriegs verstellten. Ein schönes, vielmehr unschönes Beispiel liefert der in der alten Bundesrepublik tabuisierte, in der DDR kriminalisierte „Fall Globke“ von Adenauers Staatssekretär, der in Bonn als graue, in Ost-Berlin als braune Eminenz figurierte. Die DDR veranstaltete 1963 gegen ihn einen Prozess in Abwesenheit, den sie als „Weltgericht“ inszenierte. Wäre es nach den Ost-Berliner Richtern gegangen, die auch schon mal Todesurteile gesprochen hatten, wäre Globke als Lebenslänglicher

im Zuchthaus gestorben. Doch er starb als freier Mann 1973 in Bonn, mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik dekoriert.

Daß er auch das „Silberne Treuedienstehrenzeichen“ des NS-Staats getragen hatte, war damals schon bekannt, ebenso wie sein Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen, den er gemeinsam mit Wilhelm Stuckart verfasst hatte, seinem damaligen Vorgesetzten und letzten Innenminister des „Dritten Reichs“. Stuckart wurde im Wilhelmstraßen-Prozess 1947 als Kriegsverbrecher verurteilt (und unter Anrechnung der U-Haft auf freien Fuß gesetzt). Anders Globke, der trotz seiner Mitwirkung an Stuckarts Kommentar als „unbelastet“ eingestuft wurde, nachdem er sich dem Nürnberger Ankläger Robert Kempner als Zeuge – auch im Fall Stuckart – zur Verfügung gestellt hatte.

Das alles war kein Geheimnis, als Adenauer ihn 1953 zum Chef des Kanzleramts berief. Es hätte dennoch ausreichen sollen, Globke für dieses Amt zu disqualifizieren, nachdem die SPD im Bundestag geltend gemacht hatte, wer als Jurist „eine solche Tat oder Untat, wie es die Nürnberger Gesetze sind“, kommentiert habe, sei der „juristischen Prostitution“ schuldig. Die Frage ihres „Kronjuristen“ Adolf Arndt, ob die Bundesregierung solche Personen für geeignet halte, hohe öffentliche Ämter zu bekleiden, blieb unbeantwortet.

Zehn Jahre später war über Globkes noch tiefere Verstrickung in das NS-Unrecht schon weit mehr bekannt, sodass sich die Anklage in Ost-Berlin 1963 nicht nur auf seinen Kommentar stützen konnte. So hatte Globke als Preußischer „Verfassungsreferent“ 1933/34 an zwei Gesetzen zur Umwandlung der demokratischen Verfassung in eine „nationalsozialistische Staatsverfassung“ (Hermann Göring) mitgewirkt und schon vorher antisemitische Vorschriften für das Namensrecht ausgearbeitet. Einen Juden, der sich weigerte,

seinen Familiennamen „Deutsch“ abzulegen, meldete er 1938 persönlich bei der Sicherheitspolizei. Das von ihm konzipierte Personenstandsgesetz sah die Markierung von Pässen jüdischer Bürger mit einem „J“ vor, sein Referentenentwurf zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1938 enthielt bereits die Grundzüge der berichtigten 11. und 12. Verordnung zu diesem Gesetz, die 1941 die Deportation von Juden mit anschließendem Vermögensentzug ermöglichten. Wer als Jude galt, hatte Globke schon 1935 mit der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz festgeschrieben.

„Damit“, folgert Klaus Bästlein in seinem vorliegenden Buch, „machte er den nationalsozialistischen Rassenwahn zur Norm.“ Die Ost-Berliner Ankläger folgerten daraus kurzerhand, Globke habe somit an der Judenverfolgung und -vernichtung mitgewirkt und den Tatbestand des Mordes nach § 211 StGB erfüllt. Globke sollte sogar „Hand in Hand mit Eichmann“ gearbeitet haben – eine absurde Behauptung, da Globke Eichmann weder kannte noch je persönlich begegnet war. Daß er ihm nicht einmal vor dem Gericht in Jerusalem begegnete, verdankt er stillschweigenden Absprachen der Bundesregierung mit Israel, ihn selbst als Zeugen aus dem Eichmannprozess herauszuhalten. So weit ging die Fürsorge des Kanzlers für den „lieben Herrn Globke“ (O-Ton Adenauer), dass er beim hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn intervenierte, um dessen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer eigene Ermittlungen gegen Globke zu entziehen. Auch ein Buch des FU-Studenten und SDS-Mitglieds Reinhard Strecker über Globke, das sich auf Ost-Berliner Erkenntnisse stützte, wurde durch Druck auf den Bertelsmann-Konzern aus dem Verkehr gezogen.

Dass diese Erkenntnisse den Tatsachen entsprachen, ist Bästlein Grund genug zu

seinem Resümee, Globke sei trotz rechtsstaatlicher Mängel des Ost-Berliner Verfahrens und seiner umstrittenen Anwendung von Völkerstrafrecht nach § 10 des alliierten Kontrollratsgesetzes „mit Recht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden.“ Da das Urteil, das er auszugsweise auf 90 Buchseiten dokumentiert, von Historikern und Juristen der Bundesrepublik bis heute ignoriert worden sei, sieht sich Bästlein in der Rolle des *Advocatus Diaboli*, für den Ost-Berliner Richterspruch. Er verkennt dabei nicht, dass der Prozess propagandistisch inszeniert war – unter anderem mit einem Steckbrief, als sei Globkes Aufenthalt nicht wohlbekannt –, und daß es sich bei den drei Richtern des Obersten Gerichts der DDR um „keine Lichtgestalten“ handelte. Das ist höflich gesagt, wenn zwei der drei Richter 1994 wegen mehrfacher Rechtsbeugung angeklagt wurden, Richter Reinwarth unter anderem wegen drei Fällen mit Todesurteil. In einem seiner Urteile stand der Satz „Vor Elementen wie dem Angeklagten kann sich die friedliebende Menschheit nur durch Austilgung schützen.“ Diesen Satz habe ihm, verteidigte er sich, ein anderer Richter in die Urteilsbegründung hineingeschrieben. Der Vorsitzende Richter im Globke-Prozess Heinrich Toeplitz wurde von der Internationalen Juristenkommission in Genf wegen eines Willkürurteils gegen einen Fluchthelfer gerügt, das Willy Brandt „als Schandurteil der modernen Inquisition eines Unrechtsstaates“ qualifizierte. Der dritte Richter Friedrich Mühlberger hatte unter anderem über „Staatsfeindliche Hetze“ publiziert. Auch das dürfte man getrost juristische Prostitution nennen.

Immerhin war nach Bästleins Ansicht die Richterbank im Globke-Prozess „mit zweifelhaften Personen besetzt, die besser keine Urteile mehr gesprochen hätten.“ Das, hält er dagegen, gelte allerdings auch

für ehemalige NS-Juristen in der Bundesrepublik, die sich als befangene Richter in NS-Sachen gegenseitig freisprachen. Damit könnte es sein Bewenden haben, wenn er der Versuchung widerstanden hätte, in seinem eigenen Resümee als Oberrichter über Globke aufzutreten. Immerhin gibt der Abdruck der Ost-Berliner Urteilsbegründung dem Leser Gelegenheit, sich ein eigenes Urteil zu bilden: nicht nur über den Fall Globke und seine Vertuschung in Bonn, sondern auch über seine politische Inszenierung in Ost-Berlin.

Hannes Schwenger

Jochen Voit/Gabriele Stötzer: Rädelsführer. Studentischer Protest in der DDR 1976. Berlin: Lukas Verlag 2018, 240 S., 19,80 €

Als uns – bei Gründung des „Schutzkomitees Freiheit und Sozialismus“ nach Wolf Biermanns Ausbürgerung – die ersten Listen verhafteter Unterzeichner von Protesten erreichten, standen darauf ein paar gute Bekannte wie Jürgen Fuchs, Gerulf Pannach, Christian Kunert und deren Jenaer Freunde – und zwei uns Unbekannte aus Erfurt, Gabriele Kachold und Thomas Wagner. Während wir Angehörige und Freunde aus Jena, die noch auf freiem Fuß waren, heimlich in Ost-Berlin treffen konnten und von ihnen über Hausdurchsuchungen, Berufsverbote und den Tod von Matthias Domaschk in Stasi-Haft erfuhren, blieb uns Erfurt ein weißer Fleck, zumal Gabriele Kachold und Thomas Wagner zu Haftstrafen verurteilt waren und keinen Kontakt zu uns herstellen konnten.

Die beiden galten der Stasi schon länger als „Rädelsführer“, Gabriele Kachold zusammen mit zwei Kommilitonen an der Pädagogischen Hochschule in Erfurt, Martina Anger und Wilfried Linke. (Zu ihm fanden wir später Kontakt über Lutz Rathenow, dem es gelang, einer Ausbürgerung zu entgehen, und einen weiteren

Freund, Manfred Mortzeck). Kachold und Linke waren 1976 schon vor ihrem Biermann-Protest wegen studentischer Kritik am autoritären Studienbetrieb exmatrikuliert worden, ohne dass eine (in der DDR nicht vorhandene) Öffentlichkeit davon erfuhr; noch weniger wir im Westen. Martina Anger widerrief mit Rücksicht auf ihre Familie unter massivem Druck ihren Protest und konnte ihr Lehrerstudium fortsetzen.

Umso erheller liest sich jetzt eine Rekonstruktion der Vorgänge, die Jochen Voit als Leiter der Erfurter Gedenkstätte Angerstraße zusammen mit Gabriele Stötzer (vormals Kachold) und Studenten der Universität Erfurt herausgegeben hat, die an die Stelle der aufgelösten Pädagogischen Hochschule getreten ist. Es handelt sich um eine kommentierte Textmontage aus Gesprächen mit den noch lebenden Zeitzeugen – ehemaligen Studenten und sogar dem damaligen Rektor Dr. Theodor Glocke, der die Exmatrikulationen nachträglich bedauert, aber noch heute für „eine Sache, die leider unumgänglich war“, hält. Die Kritik, die Wilfried Linke in einem – unterdrückten – Beitrag für die Studentenzeitung der Hochschule – am öden ML-Unterricht geübt hatte, könne er zwar nachvollziehen (das Fach sei ihm selbst „scheißegal“ und „nervtötend“ gewesen), aber die beiden Exmatrikulierten „wollten Märtyrer sein“. (Vielleicht fühlte er sich selbst so, nachdem ihn Margot Honecker auf einen Protestbrief von 83 Studenten nach Berlin zitierte und zu hartem Vorgehen anwies. Auch Volker Braun hatte auf Bitte der Studenten bei ihr interveniert, genauso ergebnislos. Im vorliegenden Buch kommt auch er zu Wort.) Nicht zu sprechen („kein Interesse“) war hingegen der Stasi-Offizier Helmut Stahl, der sich mit den Ermittlungen gegen die studentischen „Rädelsführer“ die ersten Sporen verdiente und bis 1989 zum Major aufstieg, und sein Zuträger Professor Hub

(„IM Wallenstein“), der 1981 sechzigjährig an einem Schlaganfall starb. Er war es, der das Exmatrikulationsverfahren gegen Kachold, Linke und Anger einleitete.

Gabriele Stötzer, die sich nach 1989 einen Namen als Künstlerin gemacht und mehrere Bücher in eigener Sache („Erfurter Roulette“, „Die bröckelnde Festung“) geschrieben hat, steuerte zu dem „Gemeinschaftswerk“ Auszüge aus ihren – Jürgen Fuchs nachempfundenen – Gedächtnisprotokollen bei. Die Fotoporträts der „Rädelsführer“ und ihrer Mitstudenten konturierte sie mit markanten Strichen (manche würden sagen, sie hat sie bis zur Kenntlichkeit übermalt). Am Ende erfahren wir auch etwas über den weiteren Weg der Beteiligten vor und nach 1989. Wilfried Linke, dessen Thesen – er finde es „merkwürdig, daß man peinlich berührt ist, wenn einer Widersprüche im real existierenden Sozialismus aufzeigt“ – den Anstoß zu allem gegeben hatten, lebt heute als Psychotherapeut in Villingen. Beide wurden in den neunziger Jahren rehabilitiert.

Hannes Schwenger

Uwe Krähnke, Matthias Finster, Philipp Reimann, Anja Zschirpe: Im Dienst der Staatssicherheit. Eine soziologische Studie über die hauptamtlichen Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes, Frankfurt (Main) 2017, 323 Seiten, 34,95 €.

„Das war für mich eine so große Ehre, dass man mich überhaupt für würdig hält, dass ich sowas gefragt werde. Für die Partei hätt' ich alles gemacht“, erklärte ein ehemalige MfS-Oberstleutnant, von 1956-1990 MfS-Mitarbeiter in der Hauptabteilung für Spionageabwehr (HA II des MfS) und zuletzt Offizier im besonderen Einsatz (OibE). Das ganze Interview ist nachzulesen in dem Buch „Im Dienste der Staatssicherheit. Eine soziologische Studie über die hauptamtlichen Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes“. Die Autoren

Matthias Finster, Uwe Krähnke, Philipp Reimann und Anja Zschirpe erforschten am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig die Lebensläufe von ehemaligen hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern und gingen der Frage nach, was ihre maßgeblichen Motive und Wertvorstellungen waren, die zum freiwilligen Engagement im Dienst der DDR-Geheimpolizei führten? Wie gestaltete sich der MfS-Dienstalltag und was wurde aus den ehemaligen Hauptamtlichen nach dem Mauerfall? Vieles davon ist nicht neu, aber das Kapitel „Ankommen im ehemaligen Feindesland“ über die Lebenswege ehemaliger MfS-Mitarbeiter nach 1989 enthält interessante Einblicke über den doch recht unterschiedlich verlaufenen Biographien nach dem Ende der DDR. Die Autoren werteten 72 Interviews mit ehemaligen MfS-Leuten aus. Zehn dieser „Experteninterviews“ sind in der Studie dokumentiert. Ob diese zehn Interviews tatsächlich eine solide Datenbasis bereithalten und angesichts der Gesamtzahl von etwa 90 000 hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern im Herbst 1989 als repräsentativ angesehen werden können, ist fraglich. Problematisch ist auch der Versuch des Autorenteam, den für westliche Gesellschaften entwickelten Elitebegriff auf das MfS anzuwenden und die DDR als „moderne Gesellschaft“ zu betrachten.

Die Studie ist in acht Kapitel gegliedert. In der Einleitung verorten die Autoren das MfS im SED-Herrschaftssystem und skizzieren zugleich den Aufgabenbereich des MfS als „Schild und Schwert der Partei“. Daneben geben sie einen kurzen Überblick über die Forschungsergebnisse auf diesem Feld und setzten sich mit den unterschiedlichen Zahlenangaben auseinander, die von den bisherigen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen verbreitet worden sind. Das zweite Kapitel enthält die zehn ausgewählten Zeitzeugenberichte. Zwei Frauen und acht Männer sprechen umfassend über ihre Lebensgeschichten, die Kindheit, Jugend, Berufsfindung, Eintritt ins MfS, Werdegang bis

1989 und danach. Als Pseudonyme für die Familiennamen der ehemaligen MfS-Leute stehen Baumbezeichnungen.

Frau (Oberleutnant) Lärche erklärt, 1971 nicht gewußt zu haben, warum das MfS auf sie aufmerksam wurde. Für Oberleutnant Linde waren es vor allem „Ehre“, „Idealismus“ und der „Glauben an die kommunistische Gesellschaft“, mit der er seine MfS-Zugehörigkeit begründet. Für andere MfS-Offiziere spielten Abenteuerlust, ein überdurchschnittlich hohes Einkommen, zusätzliche Prämien, eine exklusive Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zu denen andere Bevölkerungsgruppen kaum Zugang hatten eine Rolle. Auch gute Aufstiegschancen sowie die Gelegenheit, einen hohen Bildungsabschluß zu erhalten werden als hauptsächliche Gründe, sich für den hauptamtlichen MfS-Dienst zu entscheiden genannt. Ab den 1970er Jahren traten gleichermaßen junge Männer und Frauen aus Familientradition in die Fußstapfen ihrer beim MfS beschäftigten Eltern. Die geheimdienstliche Tätigkeit wurde „gewissermaßen sozial vererbt“, so das Resümee der Autoren. Frau Major Kiefers Weg ins MfS führte über ihren Ehemann. Gemeinsam wägen sie Vor- und Nachteile einer MfS-Tätigkeit ab. Rückblickens bekennt sie: „Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Sache richtig ist, die angegangen wurde, bloß wie sie umgesetzt wurde, nicht richtig war.“

In vier weiteren Kapiteln skizzieren die Autoren einzelne Facetten der geheimpolizeilichen Tätigkeit wie Dienstlaufbahn und Karrierewege, Dienstalltag und Privatleben, Kontrollpraktiken und Selbstdisziplinierung sowie Werte- und Verhaltenskanon innerhalb des MfS. Vieles davon ist nicht Stasi-typisch. So gab es die „frühkindliche Heranführung an das Militärische“ in allen DDR-Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch von Überstunden an den Wochenenden, Bereitschaftsdiensten und Sondereinsätzen könnten ehemalige Fabrikarbeiter und DDR-Landwirte genauso berichten wie auch Journalisten und

frühere SED-Funktionäre. In diesem Zusammenhang hätten die Verfasser das Stasi-Wesen vergleichend in der Gesellschaft verorten müssen, um die Behauptung, bei der Stasi habe man besonders viel und zeitaufwendig arbeiten müssen, zu hinterfragen.

Gegenstand des siebten Kapitels sind die Lebenswege der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter nach dem Sturz des SED-Regimes. Zeitzeugen berichten, wie sie die „Krisensituation“ seit dem 9. November 1989 bewältigten (oder auch nicht), wie es ihnen nach der Entlassung ergangen ist und wie sie sich auf ein „Leben nach dem Dienst für die Staatssicherheit“ einrichteten. Die Autoren setzten sich mit der medialen Berichterstattung (Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung etc.pp.) und der These auseinander, wonach Ex-Stasi-Mitarbeiter massenhaft zum Staatsschutz oder zur Polizei gewechselt wären. Vielmehr hätte die eigene Untersuchung gezeigt, daß ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter bis zur Verrentung weitgehend unauffällig in ganz „normalen“ Berufen als Versicherungs- und Immobilienmakler, Partnervermittler, Rechtsanwalt, als Zeitungsaussträger, Bus- oder Taxifahrer, als Haushaltshilfe oder Sekretärin, in Wach- und Sicherheitsfirmen und in Detekteien und einige auch im Öffentlichen Dienst gearbeitet haben.

Die Behauptung, ehemalige Stasi-Leute hätten nach 1989/90 einen „markanten Einschnitt in ihrem Leben“ zu verkraften, ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Wie Petra Köpping in ihrer Streitschrift „Integriert doch erst mal uns“ (Links-Verlag 2018) eindrücklich beschreibt, betraf der Systemwechsel alle Ostdeutschen gleichermaßen. So trafen z.B. die Folgen der Treuhand-Politik, die Abwertung von Berufsabschlüssen und der Verlust von Betriebsrenten zahlreiche Berufsgruppen in den neuen Bundesländern. Oberstleutnant Kastanie, als ehemaliger Referatsleiter der HV A in den 1980er Jahren für den Nahen und Mittleren Osten zuständig,

meint im Interview, er hätte eine zu geringe Rente erhalten und „einen geringeren Rentenanspruch im Vergleich zu anderen Rentenbeziehern aus der DDR“. Er müsse auf zwei Drittel seiner Rente verzichten, die ihm eigentlich zugestanden hätte. Wie hoch seine Rente Anfang der 2000er Jahre ausfiel, verrät die Studie nicht. Der Vater der Rezensentin, zu DDR-Zeiten Fischer und Kraftfahrer im VEB Binnenfischerei in Kreba-Neudorf in der Oberlausitz, erhielt Anfang 2002 eine Rente von 756,- EUR. Im Buch wird die Höhe der Rente des ehemaligen MfS-Referatsleiters und Spionageoffiziers leider nicht ausgewiesen. Der Mann ist heute Mitglied der *Linken* und bekennt, er hätte rückblickend nichts zu bereuen und „würde jederzeit wieder so für die DDR eintreten“. Ganz anders äußert sich allerdings der ehemalige Kreisdienststellenleiter Hauptmann Eibe: „Unser Versuch hat sich als nicht tauglich erwiesen, muss ich eingestehen. Wir haben verloren. Aber das kann heute auch noch nicht das Ende gewesen sein. Also irgendwann wird ´s mal junge, kluge Leute geben, die dann wirklich das auch hinterfragen.“

Die soziologische Untersuchungsmethode der Autoren führt freilich zu anderen Einblicken in die Lebenswelt der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter als die bislang vorliegenden Untersuchungen zu diesem Thema, die sich vorwiegend auf MfS-Überlieferungen, auf Erfahrungen von Betroffenen des Stasi-Unwesens aber auch auf selbstrechtfertigendes Schriftgut von ehemaligen MfS- und SED-Funktionären stützten. Die Verwendung mancher Begriffe ist nicht ausreichend erklärt. So zählte nach Einschätzung der Autoren zum „Tugendkatalog“ der MfS-Mitarbeiter unter anderem „Ehrlichkeit“. Die Autoren erläutern leider nicht, dass Ehrlichkeit genauso wie Haß, Willensstärke, Entschlossenheit im MfS einen völlig anderen Sinn hatte.

Der Versuch mit Hilfe aller Heiligen der Soziologie, dem Stasiwesen auf den Grund zu gehen schießt bisweilen über das

Ziel hinaus. So wird unter Bezugnahme auf Max Weber die Motivlage eines MfS-Mannes „für den MfS-Eintritt“ als „tatsächlich gesinnungsethisch geprägt“ bezeichnet. Die Herbeiziehung von Michel Foucaults Analysen zur „Disziplinierungsanstalt“ (Gefängnis, Fabrik Schulen etc.) mag angehen, die Anlehnung an Pierre Bourdieus Habitus-Konzept führt die Autoren dann aber zu folgender Feststellung: „Als Angehörige eines zentralen Staatsorgans der DDR und zudem mit der Aura umgeben, in einem der mächtigsten Geheimdienste der Welt tätig zu sein, hatten MfS-Mitarbeiter ein hohes Ansehen in den Bevölkerungskreisen, die dem SED-Regime loyal gegenüber eingestellt waren. Dieses Prestige spiegelte sich in der Art und Weise, wie sich die MfS-Mitarbeiter selbst sahen: als gesellschaftliche Elite.“ Nun war das angeblich geheimdienstliche Weltniveau des MfS zu DDR-Zeiten kein Gegenstand der geheimpolitischen Selbstdarstellung, eine solche Aura existierte folglich nicht. Markus Wolf und Co haben diese sich nach dem Ende der DDR selbst medienwirksam zugeschrieben. Auch dürfte die Zahl der DDR-Bürger, bei denen die energetische Ausstrahlung von MfS-Leuten als „hohes Ansehen“ ankam, sehr weit unter der Zahl der loyalen SED-Anhänger gelegen haben. Viele dieser Loyalen empfanden nämlich MfS-Leute als eher unangenehme Zeitgenossen, die sie auf Abstand zu halten suchten. Mit der Herbeiziehung der „Banalität des Bösen“ im Kapitel über die „Banalität der Stasi“ verrutschen den Autoren die Maßstäbe. Damit schießt die Studie im letzten Kapitel leider weit über den Untersuchungsgegenstand hinaus. Für den Anspruch der Autoren, „zu erklären, wie es dazu kommen konnte, dass ‚ganz normale‘ Menschen unter den staatssozialistischen Verhältnissen der DDR in Handlungsabläufe involviert waren, die im Common Sense als inhuman und illegitim gelten“, ist der Eichmann-Bezug kontraproduktiv. Was Hannah Arendt mit der „Banalität des Bösen“ zu deuten versuchte, ist weit von dem entfernt, was über

das Stasiunwesen zu erklären ist. Am Ende kommen die Autoren dann doch zum angemessenen Resümee, daß nämlich die „reflexiv-konformistische Unterwerfung“ unter die Prinzipien einer übergriffigen Institution und die „daraus erwachsende Mentalität und Lebensführung“ zum „Einfallstor für die Vernichtung von Individualität, Pluralität und Kontingenz in der Gesellschaft – kurzum für das Totalitäre“ werden. Trotz einiger Theorieüberhänge ist die soziologische Studie von Mathias Krähnke, Matthias Finster, Philipp Riemann und Anja Zschirpe über die hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter eine anregende Lektüre. Das liegt vor allem an den wissenschaftlich ausgezeichnet aufbereiteten und kommentierten Selbstdarstellungen ihrer Probanden.

Angela Schmole